

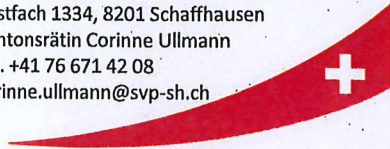
SVP des Kanton Schaffhausen

Postfach 1334, 8201 Schaffhausen

Kantonsrätin Corinne Ullmann

Tel. +41 76 671 42 08

corinne.ullmann@svp-sh.ch



Kantonsrat

Eingegangen: 05. Februar 2021



Schaffhausen, 03. Februar 2021

An den Regierungsrat
des Kanton Schaffhausen
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Kleine Anfrage **2021/8**

WIE SIEHT DIE IMPFSTRATEGIE NACH ERHALT VON WEITEREM IMPFSTOFF AUS?

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Der Kanton Schaffhausen hat mit einem grossen Sondereinsatz ein Impfzentrum im Charlottenfels aufgebaut und mit der Impfung der Bevölkerung konnte innert kurzer Zeit gestartet werden. Ebenfalls hat der Kanton ein äusserst professionelles mobiles Impfteam auf die Beine gestellt, welches für die Impfung der Bewohnerinnen und Bewohnern sowie dem Pflegepersonal der Altersheime zuständig ist. Dafür gebührt ein grosses Lob und Dankeschön.

In Stein am Rhein wohnen über 400 Personen, welche 76 und älter sind, Personen aus Hemishofen, Ramsen und Buch sowie Personen welche in einem Altersheim wohnen, nicht eingerechnet! Aus diesem Grund habe ich bereits im Dezember beim Gesundheitsamt angefragt, ob und ab wann die Hausärzte impfen dürfen, da für die ältere und/oder vulnerable Bevölkerung der ländlichen Regionen (dazu zählt auch das Klettgau und der Reiat) auf Grund der grossen Distanz zum Impfzentrum (Anreise mit ÖV und Fussweg dauert z.B. von Stein am Rhein aus mind. 1 Std.) eine selbständige Anreise nicht immer möglich ist.

Leider habe ich von der Leiterin des Gesundheitsamtes die unverständliche Antwort erhalten, dass es nicht möglich ist, "dezentrale Impfzentren in Arztpraxen einzurichten". Wenn keine "dezentralen Impfzentren" eingerichtet werden können, gäbe es sicherlich weitere Möglichkeiten, um die Impfung der vulnerablen Bevölkerung aus den ländlichen Gegenden rasch umzusetzen. Zum Beispiel:

- 1) Ein angepasster mobiler Dienst, wie er für die Altersheime genutzt wurde
- 2) Die Hausärzte erhalten rasch möglichst die Bewilligung zum Impfen, wie dies bereits im Kanton Zürich praktiziert wird

Viele Hausärzte wären sehr gerne bereit, ihre Patientinnen und Patienten zu impfen. Auf ihre Anfragen gab das Gesundheitsamt mit dem Schreiben vom 14.1. allen GrundversorgerInnen im Kanton SH die Antwort, dass in einer ersten Impfphase bis ca. Ende März 2021 lediglich das kantonale Impfzentrum impfen darf.

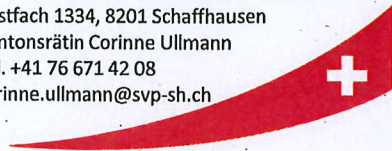
SVP des Kanton Schaffhausen

Postfach 1334, 8201 Schaffhausen

Kantonsrätin Corinne Ullmann

Tel. +41 76 671 42 08

corinne.ullmann@svp-sh.ch



Dazu nun meinen Fragen:

- 1) Bis wann rechnet der Kanton mit dem Erhalt grösserer Mengen des neuen Impfstoffs?
- 2) Bis wann gedenkt der Kanton den Hausärzten in den Regionen die Bewilligung zum Impfen (wie dies im Kanton Zürich bereits der Fall ist) zu erteilen?
- 3) Viele Hausärzte haben sich in den Regionen zur Verfügung gestellt, ihre Patientinnen und Patienten zeitnah zu impfen. Wie begründet der Kanton seine Absage an die Hausärzte mit dem Hinweis, dass in der ersten Impfphase das Impfen lediglich auf den mobilen Impfdienst sowie das Impfzentrum beschränkt ist, obwohl der Bundesrat einen Appell an die Kantone gemacht hat, so schnell als möglich flächendeckend zu impfen? Und gerade für die vulnerable Bevölkerung ist der Weg ins Impfzentrum oft umständlich und schwierig?
- 4) Bleibt ein angepasster mobiler Impfdienst auch längerfristig für die Alterszentren im Einsatz, zur Sicherstellung der ersten wie auch der zweiten Impfung (im Falle einer Abwesenheit an der 2. Impfung oder im Falle von Neuansetzungen) der MitarbeiterInnen und der Neuzugänge der HeimbewohnerInnen? Es ist wichtig, dass diese zeitnah nach Eintritt eine Impfung zu ihrem Schutz erhalten.

Ich danke für eine baldige Antwort meiner Fragen und hoffentlich rasche Klärung der offenen Punkte der weiteren Impfplanung. Die weitere Klärung und Organisation der Impfstrategie ist speziell für die Altersheime und die immobile ältere Bevölkerung äusserst wichtig!

Freundliche Grüsse

Corinne Ullmann